

II-821 - II-835 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 479 II - 493/J Anfrage

1987-05-27

der Abgeordneten Dr. Rabl-Stadler, Korosec, Rosemarie Bauer,
 Dr. Mayer, Stricker
 und Kollegen
 an Herrn Bundeskanzler *)
 betreffend Teilzeit für pragmatisierte Bundesbeamte

Mit Bundesgesetz vom 12. Dezember 1984 wurde auch für pragmatisierte Bundesbedienstete die Möglichkeit der Teilzeitarbeit geschaffen.

Nach einer IFES-Umfrage aus dem Jahr 1984 würden 8 Prozent der Befragten auf alle Fälle von der Möglichkeit der Teilzeitarbeit Gebrauch machen. Andere Umfragen wie z.B. eine Untersuchung bei Salzburger Lehrern weisen noch stärkeres Interesse für Teilzeitarbeit auf. Leider kommt es immer wieder zu Klagen über zu bürokratische und restiktive Anwendung des Gesetzes.

Im Rahmen der Unterausschußberatungen zur Einführung der Teilzeit für pragmatisierte Bundesbedienstete wurde auch die Idee diskutiert, die Anspruchsgründe zu erweitern und zwar aus folgenden Überlegungen: Zum einen scheint es in einer Zeit der Arbeitslosigkeit unlogisch, Menschen zur Vollzeit zu zwingen, die bereit wären, freiwillig mit halbem Gehalt die halbe Zeit zu arbeiten, zum anderen gibt es in wachsendem Ausmaß Berufstätige, die unter Einkommensverzicht mehr Freizeit haben möchten, in der sie sich dann z.B. verstärkt um Weiterbildung oder soziale Aufgaben kümmern können.

Die Idee der Ausweitung der Anspruchsgründe wurde dann allerdings fallengelassen, um den Einstieg in die Teilzeit mit einem Minimalprogramm auch jenen Abgeordneten schmackhaft zu machen, die der Herabsetzung negativ gegenüberstanden.

*) erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung

Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO Abstand genommen.

- 2 -

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

- 1) Wieviele Beamte bzw. Beamtinnen haben in ihrem Wirkungsbereich um eine Herabsetzung der Wochendienstzeit nach § 50a und wieviele nach § 50b des Beamtdienstrechtsgesetz ange sucht?
- 2) Bei wievielen Beamten bzw. Beamtinnen wurde der Antrag ab gewiesen?
- 3) Was waren die Gründe für die Ablehnung der Anträge?
- 4) Welche Maßnahmen planen Sie, um derartige Ansuchen möglichst rasch und unbürokratisch zu erledigen?
- 5) Sind Sie bereit, innerhalb der Bundesregierung für eine Ausweitung der Anspruchsgründe einzutreten?
- 6) Sind Sie bereit, innerhalb der Bundesregierung für eine Ausweitung der Dauer der Teilzeitarbeitsmöglichkeit einzutreten?